

**VORLAGE**

Nr. 2 / 32 / 2022

für die 32. ordentliche, öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt  
Hohenstein-Ernstthal am 30.06.2022

---

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage:      | Öffentliche Vergabe zum Kauf eines Transporters  |
| 2. Einbringer:                  | Oberbürgermeister  |
| 3. Gesetzliche Grundlage:       | VOL/A u. Sächs. Vergabegesetz  |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine  |
| 5. Finanzielle Auswirkungen:    | Ausgabe in HH-Stelle 11.16.02.02 Fuhrpark<br>Sachkonto 099311 Quellkonto für Erwerb von zu<br>aktivierenden bewegl. Vermögensgegenständen<br>HH-Plan 2022 – Haushaltansatz 41.118,00 EUR |
| 6. Sprecher:                    | Oberbürgermeister  |
| 7. Abgestimmt mit:              |  |
| 8. Zusatzverteiler:             |  |
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Öffentliche Vergabe nach VOL/A u. Sächs. Vergabegesetz zum Kauf eines Transporters in Höhe von 40.742,42 EUR an die Autohaus Schüler & Co. GmbH, Oelsnitzer Straße 65 in 08223 Falkenstein.

  
Kluge  
Oberbürgermeister

### **Begründung/Sachverhalt:**

Einer öffentlichen Vergabe soll aus den folgenden Gründen zugestimmt werden:

Das neu anzuschaffende Fahrzeug ersetzt den VW Transporter aus dem Jahr 2007. Der Kleinbus soll, wie das bisherige Fahrzeug auch, für Grünland, Spielplatzpflege sowie Winterdienst genutzt werden und muss vielfachen Anforderungen gerecht werden. Die technische Ausstattung, der altersbedingte Zustand und die zu erwartenden Reparaturkosten des bisherigen Fahrzeuges machen eine Neuanschaffung unumgänglich.

Wir haben öffentlich ausgeschrieben und vier Anbieter haben für das Fahrzeug Angebote abgegeben.

Bieter 1 –	49.151,20 EUR
Bieter 2 –	40.742,42 EUR
Bieter 3 –	40.409,27 EUR
Bieter 4 –	39.900,00 EUR

Bieter 4 musste bei der formalen Angebotsbewertung auf Grund nicht nachvollziehbarer Bieterangaben und widersprüchlicher Preisangaben ausgeschlossen werden.

Bieter 3 musste bei der formalen Angebotsbewertung auf Grund des Fehlens zwingend notwendiger Unterlagen ausgeschlossen werden.

Somit hat Bieter 2 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.